



Stellungnahme: Zur Situation tauber Geflüchteter, die sich in Berlin befinden in Bezug auf die Pressemitteilung des Senats vom 05.04.2022

Der Gehörlosenverband Berlin e.V. sieht sich als Interessenvertretung für die Belange tauber und hörbehinderter Menschen in Berlin. Seit über einem Monat arbeiten Mitglieder des Verbandes ehrenamtlich und mit sehr viel Engagement daran, taube und schwerhörige ukrainische Geflüchtete zu unterstützen. Bei dieser Gruppe handelt es sich um besonders vulnerable Personen mit hoher Schutzbedürftigkeit, zum einen aufgrund der Hörbehinderung, aber auch wegen zusätzlicher Faktoren, wie Mehrfachbehinderungen oder chronischen Erkrankungen und damit einhergehend dem Bedarf nach medizinischer Versorgung.

Von Seiten der Politik wurde betont, wie wichtig der Schutz der vulnerablen Gruppen sei, doch leider ist bisher wenig für den Schutz dieser Personen unternommen worden.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ist dazu angehalten, Asylbegehrende nach dem EASY-System des Königsteiner Schlüssels bundesweit zu verteilen. Der Gehörlosenverband Berlin sieht bei der Verteilung von tauben und hörbehinderten Menschen allerdings die Gefahr der Isolierung dieser vulnerablen Personen in ländlichen Gebieten und Orten, in denen es nicht die benötigten, unterstützenden Infrastrukturen gibt und das Personal in Erstaufnahme-Einrichtungen, Ämtern und Behörden nicht mit den speziellen Bedürfnissen tauber und hörbehinderter Menschen vertraut ist.

Die tauben und schwerhörigen Geflüchteten nach Königsteiner Schlüssel zu verteilen, würde für diese Menschen eine sprachliche Isolation bedeuten. Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sprachlichen Minderheit sind sie aufeinander angewiesen. Auch brauchen sie Schutz vor Gewalt, denn sie können sich gegen Angriffe aufgrund der sprachlichen Barrieren nicht entsprechend wehren.

In Berlin existieren Strukturen (u.a. professionelle Sozialberatungsdienste), die taube und hörbehinderte Geflüchtete vor Isolation schützen und unterstützen können. Daher fordert der Berliner Gehörlosenverband ausdrücklich, dass diese Personen eine Zuweisung nach Berlin erhalten.

Im Zuge dessen ist uns das Wohl der Kinder tauber und hörbehinderter Geflüchteter ein sehr wichtiges Anliegen, das nicht außer Acht gelassen werden sollte. Das sind Kinder, die auf der Flucht viel erlebt haben, sich in Berlin seit vier Wochen einleben und nun langsam in Sicherheit fühlen können. Für sie wäre es extrem belastend, durch eine Umverteilung wieder von Vorne anfangen zu müssen.

In Berlin gibt es die Ernst-Adolf-Eschke Schule für Gehörlose, welche schon Anstrengungen auf sich genommen hat, einige ukrainische Lehrkräfte anzuwerben, welche die nötige Gebärdensprache können, um die Kinder zu unterrichten. Dies ermöglicht es den Kindern auch leichter einen Zugang zur deutschen Sprache zu bekommen, wenn sie vorerst in ihrer Muttersprache unterrichtet werden.

Wir fordern, dass die tauben und hörbehinderten Geflüchteten in Berlin eine langfristige Perspektive erhalten und appellieren ausdrücklich an allen Parteien in Berlin, jetzt für Klarheit zu sorgen, damit die tauben und hörbehinderten Geflüchteten, die bereits in der Stadt sind, eine menschenwürdige Unterbringung in Berlin bekommen. Für diese Menschen gilt es nun schnell und unbürokratisch die Registrierung zu ermöglichen, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und Zugang zu Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Es ist uns an dieser Stelle auch wichtig zu betonen, dass wir uns mit anderen vulnerablen Gruppen solidarisieren, die genauso darauf angewiesen sind, in Berlin zu bleiben.

Wir begrüßen sehr die Einrichtung eines Clearingzentrums durch die zuständigen Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales, Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung in Verbindung mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in Tegel und die Berücksichtigung verschiedener beeinträchtigender Faktoren im Verteilungsprozess.

Es besteht bei uns allerdings die Sorge, inwieweit diese Clearingstelle über Hintergrundwissen zur Situation tauber und hörbehinderter Menschen und ihren Bedürfnissen verfügt, sowie betreffend der Gestaltung und Zuständigkeiten besagter Stelle. Es ist wünschenswert, dass hier kommunikative Voraussetzungen bedacht werden.

Ganz entscheidend für die Vulnerabilität der Gruppe tauber und hörbehinderter Geflüchteter aus der Ukraine sind die zusätzlichen kommunikativen Barrieren, denen sie in Deutschland ausgesetzt sind. Es wird versucht diese Barrieren durch die Nutzung von Dolmetschenden zu überwinden, doch diese haben üblicherweise Deutsch und Deutsche Gebärdensprache als Arbeitssprachen, jedoch keine Kenntnis über die Ukrainische Gebärdensprache. Der Gehörlosenverband Berlin ist deswegen sehr bemüht qualifizierte Dolmetschende und Kommunikationsshelfende ausfindig zu machen, die sowohl die Deutsche als auch die Ukrainische Gebärdensprache beherrschen und somit eine Verdolmetschung anbieten können. Nur damit kann gewährleistet werden, dass die Kommunikation gesichert ist und nicht nur Bedürfnisse und Informationen vermittelt werden, sondern die ukrainischen Geflüchteten auch vollständig bei amtlichen/gerichtlichen Verfahren partizipieren können. Die Finanzierung ist diesbezüglich aber nicht geklärt bzw. nicht rechtlich abgesichert. Dies sollte umgehend erfolgen.

Die Hauptforderung des Gehörlosenverband Berlin ist Transparenz in alle Richtungen. Wir möchten als Verband klarstellen, dass mit uns gesprochen werden muss und nicht über uns. Für uns ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe sehr wichtig, denn wir haben letztendlich ein gemeinsames Ziel: Die ukrainischen Geflüchteten bestmöglich zu versorgen. Zudem fordern wir Transparenz darüber, welche Behörden welche Zuständigkeiten haben.

Bis jetzt sind viele ukrainische Geflüchtete neben ihrer Traumatisierung auch verunsichert darüber, wie es für sie weitergehen soll. Aus diesen Gründen sehen wir folgende dringende Handlungsschritte:

1. Die hier ankommenden tauben und hörbehinderten Geflüchteten dürfen nicht nach Königsteiner Schlüssel verteilt werden, sondern müssen eine Zuweisung für Berlin erhalten. Diesbezüglich ist auch die „Stellungnahme 01/2022: Zur Sicherstellung der Versorgung gehörloser Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine“ des Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. vom 01. April 2022 zu beachten. (http://gehoerlosenbund.de/browser/4293/dgb-22-04-01_sn01-sicherstellung-ukraine.pdf)

2. Die Kommunikation muss durch qualifizierte Dolmetschende abgesichert werden, welche auch entsprechend finanziert werden müssen. Weiterführende Informationen dazu finden sich in der "Handreichung für den Einsatz von Übersetzer:innen und Dolmetscher:innen für Gebärdensprachen und Kommunikationsshelfer:innen im Zuge der Hilfsmaßnahmen für Ukrainische Geflüchtete“ des Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. vom 22. März 2022. (http://gehoerlosen-bund.de/browser/4292/22-03-22_dgb-handreichung-ua.pdf)

3. Es braucht im weiteren Vorgehen transparente Kommunikation und Austausch auf Augenhöhe zwischen politischen Akteuren und dem Gehörlosenverband Berlin e.V. als Interessenvertretung für die Belange tauber und hörbehinderter Menschen in Berlin.

Es ist von größter Notwendigkeit, dass diese Forderungen umgehend umgesetzt werden.

GVB-Vorstand